

Lang, 14.12.2021
GZ: B-2021-1093-00041

ÖEK-Änderung 5.04 im Genehmigungsverfahren

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lang hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-610-20/5.04 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 25.11.2021, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

15.12.2021 bis einschließlich 09.02.2022 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:

Im Südosten des Gemeindegebietes wird im Bereich der Jößer Seen eine Örtliche Vorrangzone / Eignungszone für Verkehr festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@lang.gv.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

NR Abg. Joachim Schnabel
(elektronisch gefertigt)